

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



Stand: 01.07.2026

1 Mobilfunknutzung im Ausland

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS zu Sonder- und Servicrufnummern sowie für Datennutzung über WLAN.

1.1 Tarife mit Basic Roaming (Ziffer 2)

MagentaMobil Prepaid Basic, S, M, L, XL, Jahrestarif und Max mit Vermarktungsstart 21.08.2024.

1.2 Tarife mit Weltweit Prepaid (Ziffer 5)

Gilt für alle Data Prepaid Mobilfunktarife. Vermarktungsstart hat bereits am 19.01.2021 begonnen.

2 Mobilfunk-Verbindungen mit Basic Roaming

Basic Roaming regelt die Preise für die Nutzung von MagentaMobil Prepaid im Ausland. Basic Roaming ist in allen MagentaMobil Prepaid Tarifen (Vermarktungsstart 21.08.2024) enthalten.

In Basic Roaming wird bei Aufenthalt innerhalb der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 für Verbindungen (Mobilfunk und Festnetz), SMS sowie Datennutzung zu Zielen innerhalb der Länder der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 sowie nach Deutschland der Inlandspreis berechnet (mit evtl. abweichender Taktung bzw. Blockrundung). Der Inlandspreis ist der Preis für Verbindungen, SMS im gebuchten Tarif innerhalb Deutschlands.

Bei Leistungen (Verbindungen, SMS), die im monatlichen Grundpreis des gebuchten Tarifs enthalten sind, wird für die jeweilige Leistung kein Preis berechnet. Dies gilt nur, wenn das Guthabenkonto zum Abrechnungszeitpunkt ein ausreichendes Guthaben für die Abbuchung des monatlichen Grundpreises aufweist und dieser daher abgebucht werden kann.

Der maximal berechnete Preis im Ausland beträgt

- 0,22 EUR je Minute für Verbindungen zu Festnetz- bzw. Mobilfunk-Anschlüssen
- 0,07 EUR je SMS
- 0,23 EUR je MB,

auch wenn der Inlandspreis ggf. höher ist.

Dies gilt ebenfalls für Leistungen, die im monatlichen Grundpreis des gebuchten Tarifs enthalten sind, wenn das Guthabenkonto zum Abrechnungszeitpunkt ein geringeres Guthaben als der monatliche Grundpreis aufweist und dieser daher nicht abgebucht werden kann.

Bei unterschiedlichen Inlandspreisen für Verbindungen zu Festnetz- bzw. Mobilfunk-Anschlüssen in Deutschland, wird der Preis des zugrundeliegenden Tarifs für das jeweilige Verbindungsziel (Festnetz oder Mobilfunk) als Grundlage genommen. Bei Tarifen, bei denen für die unterschiedlichen Netzbetreiber innerhalb Deutschlands unterschiedliche Verbindungspreise berechnet werden, gilt für die Berechnung des Preises immer der höchste Preis für diese Verbindungen.

2.1 Einschränkungen bei der Nutzung in der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1

In der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1 sind das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung zulässig. In den EU-Ländern inkl. Liechtenstein, Island und Norwegen ist das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung ohne zusätzliche Entgelte (z. B. Roaminggebühren) möglich. In Nicht-EU-Ländern (aktuell: Schweiz und Großbritannien) darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (übertragenes Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüberhinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

In den EU-Ländern gelten die Einschränkungen gemäß der regulierten Roaming Option Weltweit Prepaid sowie die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS zu Sonder- und Servicernummern sowie für Datennutzung über WLAN.

Außerdem gilt die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

2.2 Gespräche im Ausland mit Basic Roaming

Abgehende Verbindungen, Preis je Minute	Ländergruppe EU und 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Verbindungsziel nach Deutschland oder innerhalb Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1	Inlandspreis (max. 0,22)	0,29	0,29	1,99
Verbindungsziel innerhalb Roaming- Ländergruppe 2	0,29	0,29	0,29	1,99
Verbindungsziel innerhalb Roaming- Ländergruppe 3	0,29	0,29	0,29	1,99
Verbindungsziel innerhalb Roaming- Ländergruppe 4	1,99	1,99	1,99	1,99
Ankommende Verbindungen, Preis je Minute	0,00	0,29	0,29	1,99

In der Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1 gilt, unabhängig vom vereinbarten Takt für Verbindungen innerhalb Deutschlands

- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland und allen anderen Ländern der Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird
- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in den Ländergruppen 2, 3 und 4 ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird und
- für ankommende Verbindungen in der Ländergruppe 1 ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird

In den Ländergruppen 2, 3 und 4 gilt für abgehende und ankommende Verbindungen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



2.3 SMS im Ausland mit Basic Roaming

Versand von SMS im Ausland, Preis je SMS	Ländergruppe EU und 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Verbindungsziel nach Deutschland oder innerhalb Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1	Inlandspreis (max. 0,07)	0,09	0,09	0,09
Verbindungsziel innerhalb Roaming-Ländergruppe 2, 3 oder 4	0,09	0,09	0,09	0,09
Aufschlag für den Versand von SMS, Preis je SMS an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,19	0,19	0,19	0,19
Aufschlag für den Versand von SMS, Preis je SMS als Fax zu Anschlüssen in Deutschland	0,79	0,79	0,79	0,79
Aufschlag für den Versand von SMS, Preis je SMS als Fax zu Anschlüssen der Roaming-Ländergruppen 1, 2 oder 3	1,19	1,19	1,19	1,19
Empfang von SMS im Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland, Preis je SMS	0,19	0,19	0,19	0,19

Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zuzüglich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet. Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

Voraussetzung für den Empfang und Versand von SMS ist, dass Endgeräte, Apps und Telekommunikationsnetzte dies unterstützen. Das Telekom Festnetz empfängt keine SMS mehr.

2.4 Datennutzung im Ausland mit Basic Roaming

Die nachfolgenden Preise gelten für die Datennutzung im Ausland in den Ländern der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1. Für die Datennutzung in Ländern der Roaming-Ländergruppen 2, 3 und 4 ist die Option Travel & Surf automatisch voreingestellt. Zu den Preisen und Leistungen für diese Datenoption siehe Ziffer 5 (Zubuchoption Travel & Surf für die Datennutzung im Ausland) dieser Preisliste.

Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming Ländergruppen	Ländergruppe EU und 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Volumenpreis, je MB Abrechnung in 1KB-Datenblöcken (Verbrauch des Inlandsvolumens)	Inlandspreis (max. 0,23)	Datennutzung ist mit einem Travel & Surf Pass möglich, s. Ziffer 5. Buchung unter pass.telekom.de	Datennutzung ist mit einem Travel & Surf Pass möglich, s. Ziffer 5. Buchung unter pass.telekom.de	-
Daten-Auslandstarif, Volumenpreis je angefangenem 50-KB Datenblock	-	-	-	0,03

Bei Datennutzung innerhalb eines Landes der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz), wird ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen Datenvolumens bzw. beim Tarif MagentaMobil Prepaid Max bei Erreichen eines Datenvolumens von 168 GB (für 2026) die Bandbreite im jeweiligen Abrechnungszeitraum auf max. 64 kbit/s im Download bei MagentaMobil Prepaid und 16kbit/s im Upload beschränkt. Mit SpeedOn hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



Zubuchoptionen Mobilfunk (Prepaid) zu entnehmen.

Bei MagentaMobil Prepaid Basic kann der Kunde die DayFlat für die Datennutzung in den Ländern der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) nutzen. Konditionen und Preise zur DayFlat sind der Preisliste MagentaMobil Prepaid zu entnehmen.

Bei Data Prepaid kann der Kunde für die Datennutzung in den Ländern der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) die Optionen (S, M, L und XL) buchen. Konditionen und Preise zu den buchbaren Optionen von Data Prepaid sind der Preisliste Mobilfunk Datentarife Prepaid zu entnehmen.

Bei allen anderen Prepaid-Tarifen ist für die Datennutzung im Ausland die Option Travel & Surf automatisch voreingestellt. Zu den Preisen und Leistungen für diese Datenoption siehe Ziffer 5 (Zubuchoption Travel & Surf für die Datennutzung im Ausland) dieser Preisliste.

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

3 Mobilfunk-Verbindungen mit Weltweit Prepaid

In der Roaming Option Weltweit Prepaid wird bei Aufenthalt innerhalb der Roaming-Ländergruppe 1 für SMS zu Zielen innerhalb der Länder der Roaming-Ländergruppe 1 sowie nach Deutschland der Inlandspreis berechnet (mit evtl. abweichender Taktung bzw. Blockrundung). Der Inlandspreis ist der Preis für SMS im gebuchten Tarif innerhalb Deutschlands.

Bei Leistungen (SMS), die im monatlichen Grundpreis des gebuchten Tarifs enthalten sind, wird für die jeweilige Leistung kein Preis berechnet. Dies gilt nur, wenn das Guthabenkonto zum Abrechnungszeitpunkt ein ausreichendes Guthaben für die Abbuchung des monatlichen Grundpreises aufweist und dieser daher abgebucht werden kann.

Bei Leistungen, die innerhalb Deutschlands nutzungsabhängig abgerechnet werden, wird der nutzungsabhängigen Preis für die jeweilige Leistung innerhalb Deutschlands berechnet. Der Preis in der Roaming-Ländergruppe 1 ist auf

- 0,07 EUR je SMS

begrenzt. Dies gilt ebenfalls für Leistungen, die im monatlichen Grundpreis des gebuchten Tarifs enthalten sind, wenn das Guthabenkonto zum Abrechnungszeitpunkt ein geringeres Guthaben als der monatliche Grundpreis aufweist und dieser daher nicht abgebucht werden kann.

3.1 Einschränkungen bei der Nutzung in der Roaming-Ländergruppe 1

In der Roaming-Ländergruppe 1 sind das Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung zulässig. In den EU-Ländern inkl. Liechtenstein, Island und Norwegen ist das Versenden von SMS sowie die Datennutzung ohne zusätzliche Entgelte (z. B. Roaminggebühren) möglich. In Nicht-EU-Ländern (aktuell: Schweiz und Großbritannien) darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (übertragenes Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten. Eine darüberhinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

In den EU-Ländern gelten die Einschränkungen gemäß der regulierten Weltweit Prepaid sowie die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für SMS zu Sonder- und Servicrufnummern sowie für Datennutzung über WLAN.

Außerdem gilt die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



3.2 SMS im Ausland

Empfang und Versand von SMS	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3
Versand von SMS im Ausland (ausgenommen zu Sonder- und Servicernummern), Preis je SMS zu Anschlüssen der Ländergruppe 1	Inlandspreis (max. 0,07)	0,39	0,39
Zu Anschlüssen der Ländergruppe 2 oder Ländergruppe 3	0,39	0,39	0,39
An eine E-Mail-Adresse (SMS an Kurzwahl 8000)	0,49	0,49	0,49
Als Fax zu Anschlüssen in Deutschland	1,09	1,09	1,09
Als Fax zu Anschlüssen in Länder der Ländergruppen 1, 2 und 3	1,49	1,49	1,49
Empfang von SMS im Ausland	0,00	0,00	0,00

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

Die Preise für den Versand von SMS als Fax setzen sich aus einem Betrag von 0,49 EUR je SMS sowie einem Aufschlag von 0,60 EUR je SMS für ein Fax zu Anschlüssen in Deutschland oder einem Aufschlag von 1,00 EUR für ein Fax zu Anschlüssen in Länder der Ländergruppen 1, 2 und 3 zusammen.

Voraussetzung für den Empfang und Versand von SMS ist, dass Endgeräte, Apps und Telekommunikationsnetzte dies unterstützen. Das Telekom Festnetz empfängt keine SMS mehr.

3.3 Datennutzung im Ausland

Die nachfolgenden Preise gelten für die Datennutzung im Ausland in den Ländern der Roaming-Ländergruppen 1 (einschl. Schweiz). Für die Datennutzung in Ländern der Roaming-Ländergruppen 2 und 3 ist Travel & Surf automatisch voreingestellt. Zu den Preisen und Leistungen siehe Ziffer 5 (Travel & Surf für die Datennutzung im Ausland) dieser Preisliste.

Datennutzung im Ausland	Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz)	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3
MagentaMobil Prepaid in den Varianten S, M, L, XL, Max und Jahrestarif	0,00	siehe Ziffer 5	siehe Ziffer 5

Bei Datennutzung innerhalb eines Landes der Roaming-Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz), wird ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen Datenvolumens bzw. beim Tarif MagentaMobil Prepaid Max bei Erreichen eines Datenvolumens von 168 GB (für 2026) die Bandbreite im jeweiligen Abrechnungszeitraum auf max. 32 kbit/s im Download bei MagentaMobil Prepaid und 16 kbit/s im Upload beschränkt. Mit SpeedOn hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Prepaid) zu entnehmen.

Bei MagentaMobil Prepaid Basic kann der Kunde die DayFlat für die Datennutzung in den Ländern der Roaming-Ländergruppen 1 (einschl. Schweiz) nutzen. Konditionen und Preise zur DayFlat sind der Preisliste MagentaMobil Prepaid zu entnehmen.

Bei Data Prepaid kann der Kunde für die Datennutzung in den Ländern der Roaming-Ländergruppen 1 (einschl. Schweiz) die Optionen (DayFlat unlimited, S, M, L und XL) buchen. Konditionen und Preise zu den buchbaren Optionen von Data Prepaid sind der Preisliste Mobilfunk Datentarife Prepaid zu entnehmen.

Bei allen anderen Prepaid-Tarifen ist für die Datennutzung im Ausland Travel & Surf automatisch voreingestellt. Zu den Preisen und Leistungen für diese Datenoption siehe Ziffer 5 (Travel & Surf für die Datennutzung im Ausland) dieser

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



Preisliste.

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

4 Mobilbox-Nutzung im Ausland

Für das Abhören der eigenen Mobilbox im Ausland wird der Preis für eine abgehende Verbindung nach Deutschland gemäß Basic Roaming berechnet.

5 Travel & Surf für die Datennutzung im Ausland

In allen Tarifen können Travel & Surf Datenpässe gebucht werden. Ohne gebuchten Datenpass ist keine Datennutzung im Ausland in den Ländergruppen 2 und 3 möglich, so dass keine Kosten für Datennutzung anfallen können.

Die im jeweiligen Land verfügbaren Datenpässe und der Daten-Auslandstarif (Roaming-Ländergruppen 2, 3 und 4) werden dem Kunden zu Beginn der Datennutzung im Ausland zur Auswahl gestellt. In den EU-Ländern, der Schweiz und Großbritannien sowie Liechtenstein, Norwegen und Island (Roaming-Ländergruppe 1) ist keine Passbuchung möglich, weil in diesen Ländern der Inlandspreis des jeweiligen Tarifs gilt und nach Verbrauch des Datenvolumens SpeedOn buchbar ist.

Die im jeweiligen Land aktuell verfügbaren Travel & Surf Datenpässe oder der Daten-Auslandstarif werden dem Kunden zu Beginn der Datennutzung im Ausland zur Auswahl gestellt.

Das jeweilige Abrechnungsintervall sowie die Internetverbindung beginnt bei Abruf des Passes und endet siehe Tabelle.

Pässe	Das jeweilige Abrechnungsintervall sowie die Internetverbindung beginnt bei Abruf des Passes und endet
DayPass	nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 24 Stunden
2 DayPass	nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 48 Stunden
WeekPass	nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 7 Tagen (7 x 24 Stunden) 0,09
2-WeekPass	nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 2 Wochen (14 x 24 Stunden)
4-WeekPass	nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 4 Wochen (28 x 24 Stunden)

Datenpässe gelten in dem Land, in dem der Abruf erfolgte und in allen anderen Ländern derselben Roaming-Ländergruppe. Länderpässe gelten nur in dem jeweiligen Land.

Die Abrechnung der Datennutzung für die Pässe erfolgt in 100 KB-Datenblöcken. Nicht verbrauchtes Inklusiv-Volumen bzw. Datenvolumen verfällt am Ende des jeweiligen Abrechnungsintervalls. Die Abrechnung des Daten-Auslandstarifs erfolgt in 50 KB-Datenblöcken.

Die im jeweiligen Land verfügbaren Datenpässe und der Daten-Auslandstarif zum jeweils gebuchten Tarif sowie die Preise sind auf folgender Internetseite kostenfrei einsehbar: www.telekom.de/preisinformationen-ausland. Weitere Informationen zu den Datenpässen sind auf der Internetseite www.telekom.de/roaming beschrieben.

Die Datenpässe und der Daten-Auslandstarif sind mit der Buchung an die jeweilige Mobilfunkrufnummer gebunden. Bei einer Rufnummernänderung enden automatisch alle gebuchten Pässe und der Daten-Auslandstarif; nicht verbrauchtes Inklusiv-Volumen verfällt.

Nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens bzw. nach Zeitablauf des Abrechnungsintervalls ist eine weitere Datennutzung erst nach Buchung eines weiteren Passes möglich. Über die Möglichkeit des erneuten Abrufs eines Passes wird der Kunde per SMS oder Internetseite kostenlos informiert. Erfolgt keine erneute Passabuchung wird die Datenverbindung abgebrochen und es fallen keine weiteren Kosten an. Das Inklusiv-Volumen kann nicht für WLAN genutzt werden.

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



6 Telekom Mobilfunk-Kundenservice im Ausland

Der Kundenservice unter der Rufnummer +49 171 252 2202 oder der Kurzwahl 2202, wenn vom ausländischen Netzbetreiber unterstützt, ist für die Tarife mit Basic Roaming in alle Ländergruppen kostenlos erreichbar. Es gilt aus der Ländergruppe 1 ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird. In den Ländergruppen 2, 3 und 4 gilt ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird. Der weltweite kostenlose (außerhalb Deutschlands) Kundenservice unter der Rufnummer +49 171252 2088 ist für Tarife mit Basic Roaming und Weltweit Prepaid in alle Ländergruppen kostenlos erreichbar.

7 Mobilfunknutzung auf Schiffen und in Flugzeugen

Auf vielen Schiffen (z. B. Kreuzfahrtschiffen und Fähren) und in Flugzeugen einiger Airlines ist die Mobilfunknutzung über spezielle Netze möglich.

Welcher Betreiber das Schiff oder das Flugzeug versorgt, kann der Kunde bei seinem Reiseanbieter oder direkt bei der Kreuzfahrtreederei, Fährlinie oder Fluggesellschaft erfahren. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre Netze an Board ausschließlich außerhalb der Versorgung der jeweiligen Mobilfunknetze an Land zu betreiben. Sie sind erkennbar an einem eigenen Netznamen.

Die Nutzung und Abrechnung über den Mobilfunkvertrag mit der Telekom ist möglich, wenn die Telekom die Mobilfunknutzung auf Schiffen und Flugzeugen unterstützt.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen und SMS zu Sonder- und Servicernummern. Für Mobile Datennutzung auf Schiffen und Flugzeugen können Travel & Surf-Pässe nur in den Netzen der Anbieter Telenor Maritim und Aeromobile über <https://pass.telekom.de> gebucht werden.

Mobilfunknutzung auf Schiffen und in Flugzeugen	Preise
abgehende Gespräche, Preis je Minute	2,99
ankommende Gespräche, Preis je Minute	2,99
Versand von Standard-SMS, Preise je SMS	0,79

8 Roaming-Ländergruppen Basic Roaming

In welchen Ländern bzw. Landesteilen die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses der Telekom in welchen Mobilfunk-Netzen möglich ist sowie welche Dienste zur Datenübertragung zur Verfügung stehen ist im Internet unter www.telekom.de/roaming ersichtlich.

Die Telekom behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Land in die Europäische Union (EU) eintritt oder ein Land aus der EU ausscheidet oder für ein Land die Regelungen der EU-Roaming-Vorgaben nicht mehr gelten. Eine aktuelle Übersicht steht im Internet unter www.telekom.de/roaming zur Verfügung.

Ländergruppe EU

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint Barthelemy, Saint Martin, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vatikan, Zypern (über die Ländervorwahl 00357)

Ländergruppe 1

Großbritannien, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland, Schweiz

Ländergruppe 2

Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Färöer-Inseln, Kanada, Kosovo, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Puerto Rico, Serbien, Türkei, USA

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



Ländergruppe 3

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidshan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bolivien, Botsuana, Brasilien, britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Cayman Inseln, Chile, China, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fidschi, Französisch Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guayana, Haiti, Honduras, Hong Kong (China), Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Kongo (Demokratische Republik), Kongo (Republik), Kuba, Kuwait, Laos, Liberia, Macau (China), Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina (autonomes Gebiet), Panama, Papua Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russland, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Suriname, Swasiland, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Ländergruppe 4

Übrige Welt, s. www.telekom.de/roaming

9 Roaming-Ländergruppen Weltweit Prepaid

In welchen Ländern bzw. Landesteilen die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses der Telekom in welchen Mobilfunk-Netzen möglich ist sowie welche Dienste zur Datenübertragung zur Verfügung stehen ist im Internet unter www.telekom.de/roaming ersichtlich.

Die Telekom behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Land in die Europäische Union (EU) eintritt oder ein Land aus der EU ausscheidet oder für ein Land die Regelungen der EU-Roaming-Vorgaben nicht mehr gelten.

Ländergruppe 1

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana*, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Jersey, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique*, Mayotte, Moldawien, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy*, Saint-Martin* (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (über die Ländervorwahl 00357).

Ländergruppe 2

Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Kanada, Kosovo* (nur Mobilfunknetze von Mobitel Slovenia und Monaco Telecom), Mazedonien, Monaco, Puerto Rico, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia).

Ländergruppe 3

Alle übrigen Länder

Einige Länder werden ganz oder teilweise über Mobilfunknetze eines anderen Landes versorgt. In diesen Ländern werden Verbindungen vom Mobilfunknetz zu Festnetz-Anschlüssen des Landes wie Verbindungen zwischen zwei Ländern berechnet.

In den Roaming-Ländergruppen 1 und 2 sind diese Länder gekennzeichnet (*).

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



10 Allgemeine Hinweise

Sämtliche Dienste und Leistungen stellt die Telekom lediglich für die persönliche Nutzung. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist ohne Zustimmung der Telekom unzulässig. Weitergehende Informationen zum Roaming sind unter www.telekom.de/roaming zu finden.

10.1 Preise

Die angegebenen Preise enthalten die Umsatzsteuer (USt) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend geändert. Für die Berechnung der Preise von Mobilfunk-Verbindungen der Telekom sind die Verbindungsdauer und das Verbindungsziel maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Zeittakte unterteilt. Angefangene Zeittakte zählen als volle Zeittakte. Für Verbindungen unter einer Sekunde Verbindungsdauer wird als Verbindungsdauer eine Sekunde zu Grunde gelegt. Die zu bezahlende Verbindungsdauer beginnt grundsätzlich mit der Entgegennahme des Anrufs beim angerufenen Anschluss. Die Verbindungszeit endet, sobald die Verbindung getrennt wird. Am Ende jeder Daten-Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr (MEZ/MESZ) jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Zusätzlich können Netzeinstellungen der Roaming-Partner zu kurzen Unterbrechungen der Verbindungen führen, wobei bei einer weiteren Nutzung jeweils ein neuer Datenblock begonnen wird. Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.telekom.de/agb oder im Telekom Shop erhältlich.

10.2 Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im Ausland ist vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Telekom Mobilfunknetzes in Deutschland, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifes bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie von dem eingesetzten Endgerät des Kunden.

10.3 Einschränkungen der Leistungen im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, Daten u.a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist.

10.4 Sonder- und Servicrufnummern sowie Satellitennetze

Die Konditionen dieser Preisliste gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS zu Sonder- und Servicrufnummern. Dem Kunden können z.B. während der Mobilfunknutzung im Ausland bei Verbindungen zu 0800er bzw. 00800er Servicrufnummern abhängig vom Roaming-Partner Kosten entstehen. Die Nutzung von Satellitennetzen ist nicht Gegenstand dieser Preisliste.

10.5 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist oder sich automatisch in das Netz des Nachbarlandes einwählt. Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann sich der

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



Kunde in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren, wie er die Roaming-Nutzung abschalten und dadurch eine ungewollte Roaming-Nutzung verhindern kann.

10.6 Automatische Datennutzung im Ausland

Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Der Kunde soll sich vor seinem Auslandsaufenthalt hierüber in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren. Dort findet er auch den Hinweis darauf, wie er bei Bedarf eine Datennutzung im Ausland abschalten kann.

11 Rücklastschrift und Mahnung

Ist der Kunde Verbraucher (§13 BGB) werden folgende Pauschalen berechnet. Auf pauschalierten Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Rücklastschrift und Mahnung	Preis
Rücklastschrift, je Rücklastschrift	4,00
Mahnung bei Versand per E-Mail oder SMS, je Mahnung	0,00
Mahnung bei Versand per Papier, je Mahnung	1,00

Eine Rücklastschrift oder Mahnung werden nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Auf pauschalierten Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Anhang: Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union

Diese Regelung gilt für alle Verträge, Vertragsverlängerungen und Tarifwechsel, die zwischen der Telekom und dem Kunden ab dem 15.06.2017 vereinbart werden.

12 Voraussetzung für die Nutzung regulierter Roaming-Leistungen

12.1 Voraussetzung für die Nutzung von regulierten Roaming-Leistungen

Voraussetzung für die Nutzung von regulierten Roaming-Leistungen von Kunden auf vorübergehenden Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) zu Inlandspreisen ist, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen zu Deutschland hat, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit im Inland mit sich bringen.

12.2 Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung

Die Telekom ist berechtigt, vor Vertragsabschluss oder wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste vorliegen, den Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder einer stabilen Bindung zu Deutschland zu verlangen.

Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder stabiler Bindungen, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, kann in der Regel durch Vorlage eines der folgenden Dokumente erbracht werden, wobei die Telekom berechtigt ist, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern:

- Personalausweis
- Meldebescheinigung über einen Wohnsitz in Deutschland
- Wohnungsmietvertrag mit deutscher Adresse/Vermieterbescheinigung
- Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland (mind. 6 Monate)
- Rentenbescheid

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



- Steuerbescheid
- Nachweis eines Vollzeitstudiums an einer deutschen Hochschule
- Arbeitsvertrag (nicht kürzer befristet als 6 Monate) über eine Beschäftigung bei einem inländischen Unternehmen, in Verbindung mit einer Bestätigung, dass der zeitliche Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland liegt
- Eintrag ins Handelsregister für Unternehmer

12.3 Nachweis vom Kunden

Wird vom Kunden kein Nachweis erbracht, besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung regulierter Roaming-Leistungen. Sofern verfügbar und keine wichtigen Gründe entgegenstehen, wird die Telekom dem Kunden eine alternative Roaming Option anbieten. Stellt die Telekom dem Kunden die regulierten Roamingleistungen weiterhin zur Verfügung, ist die Telekom berechtigt, die unter Ziffer 3 genannten Aufschläge zu erheben.

12.4 Regelungen bei missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung

Die Bereitstellung regulierter Roaming-Leistungen zu Inlandspreisen in der EU erfolgt nur zum Zwecke vorübergehender Reisen.

12.5 Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung

Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt vor, wenn bei einem Beobachtungszeitraum von vier Monaten der Auslandsaufenthalt und die Auslandsnutzung von Telefonie oder SMS oder Datennutzung gegenüber dem Inlandsaufenthalt und der Inlandsnutzung überwiegen. Dabei gilt jeder Tag, an dem sich der Kunde im inländischen Mobilfunknetz der Telekom Deutschland eingebucht hat, als ein Tag des Inlandsaufenthalts des Kunden.

12.6 Andere objektive Indikatoren

Andere objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste zu Inlandspreisen sind:

- lange Inaktivität einer SIM-Karte (z. B. mehr als zwei Monate) in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- mehrere Mobilfunkverträge (mehrere SIM-Karten) eines Kunden und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.

12.7 Die Telekom ist berechtigt, für die Prüfung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung eines Mobilfunkanschlusses folgende Daten zu erheben und zu verwenden:

Nutzung (im Inland und EU-Ausland)

- Nutzung Daten, Sprache, SMS im EU-Ausland und Nutzung Daten, Sprache, SMS im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler)

Aufenthalt (im Inland und EU-Ausland)

- Anzahl Tage im EU-Ausland mit ausschließlicher Einbuchung im EU-Ausland und Anzahl Tage im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler).

13 Berechnung eines Aufschlags

13.1 Indikation für missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten

Liegt eine Indikation für missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten nach Ziffer 2 vor, erhält der Kunde von der Telekom einen Warnhinweis (z. B. per SMS) und wird aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Prepaid)



Warnhinweises sein Nutzungsverhalten zu ändern, so dass sich sein Nutzungsverhalten im EU-Ausland verringert und eine tatsächliche Inlandsnutzung oder ein tatsächlicher Inlandsaufenthalt nachgewiesen wird.

13.2 Verhaltensänderung

Ändert der Kunde sein Verhalten nicht innerhalb von zwei Wochen und liegt weiterhin einer in Ziffer 2 genannten Indikatoren für ein missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten vor, ist die Telekom berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Warnhinweises einen Aufschlag auf den Inlandspreis für alle bzw. für den jeweiligen betroffenen Dienst zu erheben.

Die Aufschläge auf den Inlandspreis für Roamingleistungen im EU-Ausland betragen:

Roaming-Dienst	Aufenthaltsland
abgehende Gespräche, je angefangene Minute	0,026
ankommende Gespräche, je angefangene Minute	0,0023
Versand von Standard-SMS, je SMS	0,005
Datennutzung, je GB, 1KB genaue Abrechnung	1,19

13.3 Berechnung von Aufschlägen

Die Berechnung von Aufschlägen endet, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden aufgrund der in Ziffer 2 genannten Indikatoren kein Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen mehr erkennen lässt. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt nicht mehr vor, wenn eine überwiegende Inlandsnutzung als auch ein überwiegender Inlandsaufenthalt des Kunden während des festgelegten Beobachtungszeitraums von vier Monaten vorliegt.

14 Regelung für Tarife mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen

Bei Tarifen oder Zubuchoptionen mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen kann dieses Volumen bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Grenze ergibt sich aus folgender Formel:

$$\frac{\text{monatlicher Grundpreis (netto) des Mobilfunktarifs oder der Zubuchoption}}{\text{jeweils aktuell gültiges reguliertes maximales Roamingvorleistungsentgelt}} \times 2$$

Grundpreis des Mobilfunktarifs beträgt 99,95 EUR brutto (83,99 netto). Das zugrunde gelegte Roamingvorleistungsentgelt ab 01/2026 beträgt 1,00 EUR netto pro GB.

Das ergibt: $(83,99 \text{ EUR} / 1,00 \text{ EUR pro GB}) \times 2 = 167,98 \text{ GB}$, gerundet entspricht das 168 GB.

Das heißt, in diesem Tarif können 168 GB im EU Ausland genutzt werden.

www.telekom.de